

Weitere Besondere Vertragsbedingungen (Fortsetzung Formblatt 214)

10.1 frei

10.2 Nach Auftragserteilung ist dem AG eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen des zuständigen Finanzamtes im Original vorzulegen.

10.3 Die VOB Teil B und Teil C werden Vertragsbestandteil

10.4 Mängelansprüche

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 4 Jahre nach VOB. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Endabnahme der Gesamtbaumaßnahme.

10.5 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist 25813 Husum.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -